

 **Bundesministerium**
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

BMVRDJ-Pr7000/0101-III 1/2018

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 953/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Die Antragsteller begehren im Wesentlichen Auskunft darüber, wie oft die geltenden Jugendschutzbestimmungen überhaupt exekutiert werden bzw. wie viele Verurteilungen es aufgrund von Verstößen gegen Jugendschutzbestimmungen es seit 2010 gegeben hat.

Der Jugendschutz wird auf Landesebene in neun (teilweise voneinander abweichenden) Jugendschutzgesetzen geregelt und jeweils von den Ländern vollzogen. Verstöße gegen die Jugendschutzbestimmungen der Länder stellen Verwaltungsübertretungen dar und sind daher im Verwaltungsstrafverfahren und nicht von den Gerichten der Justiz zu behandeln.

Die Anfrage betrifft daher keinen Gegenstand meiner Vollziehung; es liegen mir demnach auch keine statistischen Daten vor.

Wien, 27. Juli 2018

Dr. Josef Moser

